

Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft

Forschungsseminar:
Staatszerfall, Parastaatlichkeit und Bandenkriege
Univ.-Prof. Dr. Eva Kreisky / Mag. Saskia Stachowitsch
Wintersemester 2003/2004

DAS VERHANDELN VON ENTSTAATLICHUNG –
Zur Rolle der Zivilgesellschaft in neoliberalen
Transformationsprozessen

von
Katharina Ludwig
MatrNr. 0003303, StudKz. A300
katharina.ludwig@gmx.net

INHALT

1.	EINLEITUNG.....	3
1.1.	Erkenntnisinteresse.....	3
1.2.	Methodik / State of the Art.....	3
2.	PRIVATISIERUNG IM INTERNATIONALEN SYSTEM	4
2.1.	Klassischer Staatsbegriff.....	5
2.2.	Staatszerfall	5
2.3.	Privatisierung von Gewalt.....	7
3.	DIE VERHANDLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT.....	8
3.1.	Zur Begriffsgeschichte.....	8
3.2.	Funktionen und Strukturen.....	9
3.3.	Bedeutungsfelder.....	10
3.4.	Zivilgesellschaft als Schlachtfeld der Interessen	10
4.	DIE NEOLIBERALE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT	12
4.1.	„Entzauberung der Zivilgesellschaft“	12
4.1.1.	Marktgesellschaft.....	12
4.1.2.	Marginalisierung	12
4.1.3.	Entpolitisierung.....	13
4.2.	Dritte Kolonisierung	13
4.3.	Non-Governmental Organisations	14
5.	CONCLUSIO	16
6.	LITERATURVERZEICHNIS.....	17

1. EINLEITUNG

In der Dynamik von Systemwechseln und der Möglichkeit für Veränderung entwickelt das Konzept der Zivilgesellschaft seine Faszination. Prominenz und populäre Verbreitung erlangte die Zivilgesellschaft maßgeblich zur Zeit der Transformationsprozesse in Ost- und Mitteleuropa. Während die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisation der Staaten im ehemals sowjetischen Einflussgebiet neu verhandelt wurde, entdeckte eine breite Öffentlichkeit erstmals ihr Interesse an dieser Akteurin jenseits von Staat und Privat. Vergleichsweise klar wurde der Begriff in den Achtziger Jahren mit den Widerstandsgruppen gegen die autoritären Regime gleichgesetzt.

Mit den Neunziger Jahren und den vielfältigen Veränderungen, die weitläufig unter dem Schlagwort der Globalisierung zusammengefasst werden, avancierte die Zivilgesellschaft zum scheinbar universellen Hoffnungsträger im internationalen System. Kaum jemand, der sie nicht für sich beansprucht oder zumindest mit ihr kooperieren will. Kaum ein politisches Programm, das nicht versucht, sich durch den Verweis auf sie zu legitimieren. Doch wird bei der scheinbar universellen Beliebtheit, der sich die Zivilgesellschaft heute erfreut, zunehmend unklar, was die einzelnen Befürworter eigentlich mit ihr meinen.

1.1. ERKENNTNISINTERESSE

In dieser Arbeit möchte ich mich den gegenwärtigen internationalen Transformationsprozessen von Staatlichkeit über die Frage nach der Zivilgesellschaft nähern. Wie spielt Zivilgesellschaft mit Phänomenen wie Staatszerfall, Privatisierung und Kommerzialisierung zusammen? Wie erklärt sich ihre Popularität im neoliberalen Weltsystem?

Gerade im Kontext der „Globalisierung“ endet die Diskussion häufig mit dem Verweis auf zunehmende Unübersichtlichkeit und Ununterscheidbarkeit. Aus der Perspektive der Zivilgesellschaft heraus hoffe ich daher, ein Stück weit untersuchen zu können, wie in diesem Prozess Interessen und Machtbeziehungen wirksam werden. Denn das scheint mir die wesentliche Voraussetzung, um überhaupt erst die Frage andenken zu können, unter welchen Bedingungen Zivilgesellschaft im gegenwärtigen Kontext (noch) emanzipatorisch wirken kann.

1.2. METHODIK / STATE OF THE ART

Die Literatur, mit der die vorliegende Forschungsfrage untersucht werden soll, gliedert sich in drei große Themengebiete: Veränderungen von Staatlichkeit im internationalen System, Zivilgesellschaft in ihren klassischen Kontexten und Zivilgesellschaft im neoliberalen Transformationsprozess. Die erste Textgruppe setzt sich überwiegend aus theoretischen

Arbeiten zusammen und auch die zweite bietet durch die zeitliche Distanz zu den Einwüfen in den Ländern Ost- und Mitteleuropas großteils Überlegungen, die über die einzelne Fallstudie hinausgehen.

Die Literaturrecherche zur Zivilgesellschaft unter neoliberalen Vorzeichen jedoch brachte großteils empirisch arbeitende Texte, die meist stark geographisch oder akteursbezogen fokussiert sind. Etwa auf die Entwicklung der mexikanischen Zivilgesellschaft oder auf die Leistungen konkreter NGOs im Dienste der Menschenrechte. Diese konkreten (Teil-)Erkenntnisse werde ich versuchen, mit Hilfe einiger weniger Schlüsseltexte über das allgemeine Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und neoliberaler Weltgestaltung theoretisch zusammenzuführen.

Um meine Fragen nach der gegenwärtigen Rolle und der möglichen Instrumentalisierung von Zivilgesellschaft zu schärfen, möchte ich zwei Kategorien aus der klassischen Staatsanalyse verwenden: diese untersucht einerseits die Entwicklungsleistung oder Performanz, also die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und ökologischen Staatstätigkeiten und –funktionen. Andererseits stellt sie die Herrschaftsfrage nach Machtverhältnissen, Herrschaftsträgern, Partizipationschancen und Freiheit (vgl. Nohlen 1997, S.559).

2. PRIVATISIERUNG IM INTERNATIONALEN SYSTEM

Ein wesentliches Merkmal der gegenwärtigen neoliberalen Transformationsprozesse ist die Privatisierung von ehemals politisch und öffentlich organisierten Feldern. Darunter ist zum einen die Entstaatlichung von Politik zu verstehen, indem Zwang und Verbindlichkeit durch privates Engagement ersetzt werden. Zum anderen bedeutet sie die Kommerzialisierung der Politik, die sich nun an Marktmechanismen und Eigennutz orientiert und auf Rationalisierung abzielt (vgl. Hummel 2001, S.33).

Mit Hummel (ebd., S.35ff) ist die gegenwärtige Privatisierung der Weltpolitik Ausdruck von fünf verschiedenen Entwicklungen:

- der Befreiung der Bürger von dem bevormundenden Obrigkeitsstaat, als integraler Bestandteil liberaler Gemeinwesen,
- der Entwicklung globaler Zivilgesellschaft, die durch neue Informationstechnologien und Massenmedien ermöglicht wurde,
- dem politischen Durchbruch neoliberaler Politikkonzepte, wie sie mit den Namen Margarete Thatcher und Ronald Reagan verbunden sind – Wandel der Staatlichkeit zur Entstaatlichung, Öffnung nationaler Ökonomien, Privatisierung des Staatssektors, Kommerzialisierung,

- dem Strukturwandel der Weltwirtschaft mit transnationaler Konzerntätigkeit und Investitionsvorhaben,
- dem Ende des Kalten Krieges und dem politischen Rückzug aus Ländern des Südens.

Das Zurückdrängen von kollektiven und öffentlichen Formen der Lebensorganisation und Problemlösung zugunsten der Privatisierung gestaltet sich für den/die Einzelne(n) zunehmend prekär. Das Individuum gerät in eine dreifache Krise.

„Es versagen zum gleichen Zeitpunkt die Institutionen, welche soziale Bindung und Solidarität bewirkten (Krise des Wohlfahrtsstaats); die Formen des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Gesellschaft (Arbeitskrise) und die Arten der Konstitution der individuellen und kollektiven Identitäten (Krise des Subjekts)“ (Fitoussi / Rosanvallon 1997, S.14; zit. nach: Portantiero 2000, S.35f)

In dieser Arbeit wird die Krise der Staatlichkeit im Fokus stehen. Dazu soll aber zunächst die Basis des Staatsverständnisses in westlich-kapitalistischen Systemen geklärt werden.

2.1. KLASSISCHER STAATSBEGRIFF

Der westliche Staatsbegriff geht von Autorität oder Gestaltungshoheit in einer klar abgegrenzten Einflussosphäre aus. Idealtypisch wird Staat nach Max Weber durch das Monopol auf legitime Gewaltausübung (Staatsgewalt) bestimmt, mittels derer er seine Regelungskompetenz über Staatsvolk und Staatsgebiet garantiert. Letztere beiden sind dabei entsprechend der Entwicklung Europas nach dem Westfälischen Frieden nationalistisch konzipiert (vgl. Nohlen 1997, S.556).

Staat umfasst demnach ein institutionelles Gefüge aus Exekutive, Legislative und Judikative, deren hoheitliche Aufgaben die Grenze gegenüber der Gesellschaft markieren. Wie diese Grenze verläuft definiert sich diesem Verständnis zu folge von Seiten des Staates, nämlich über den Umfang und das Ausmaß seiner Tätigkeiten (vgl. ebd.).

Die Webersche Definition fasst den modernen Staat also nicht über seine Ziele, sondern über seine Mittel. Diesen reihte später Norbert Elias noch die legitime Aneignung von Ressourcen über die Androhung von Gewalt hinzu (vgl. Schedler 1995, S.235).

2.2. STAATSZERFALL

Das Staatsverständnis nach Weber dominierte die Beziehungen der westlichen Politiksysteme zum Rest der Welt. Es wurde zum Maßstab traditioneller eurozentristischer Großtheorien. In der Frage der internationalen Entwicklung etwa gingen sowohl Modernisierungs- als auch Dependenztheorien vom diesem starken Staat aus und wurden in ihrer Entwicklungsagenda schließlich durch ausbleibende Erfolge enttäuscht. Die „zu entwickelnden“ Systeme des Südens wurden einem Vergleich mit dem westlichen Idealtypus

unterzogen und erschienen wiederum als defizitär – diesmal hinsichtlich ihrer staatlichen Kompetenz:

„Der afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Staat entgeht dem Schicksal nicht, das die Entwicklungsländer generell (fast schon per definitionem) erleiden: Sie werden mit den ‚fortgeschrittenen Industrieländern‘ verglichen – und für mangelhaft befunden. Der Süden als negatives Zerrbild des Nordens, als eine mehr oder minder exotische Sammlung von Abwesenheiten, von Dingen, die ‚noch nicht‘ da, sondern erst zu ‚entwickeln‘ sind.“ (Schedler 1996, S.235f)

Die Politikwissenschaft „entdeckt“ also den schwachen, ineffizienten Staat, der „unfähig“ zu kohärentem Handeln sei. Ausgebeutet von korrupten und zum Nepotismus neigenden Staatseliten stelle er das eigentliche Hindernis für Entwicklung dar (vgl. Nohlen, S.556). Die Schuldenkrisen im Lateinamerika der Achtziger Jahre lieferten die passenden Beispiele für erodierende soziale Systeme, die – trotz der vermeintlichen Hilfsprogramme – ihren Aufgaben gegenüber den BürgerInnen nicht mehr entsprechend nachkommen konnten. Der Beitrag der westlichen Programme und Konditionalitäten zur staatlichen Dysfunktion bleibt dabei meistens ausgeblendet.

Staatliche Legitimationsdefizite und Souveränitätsverluste rücken ins Zentrum der Problemanalyse. Das Phänomen des Staatszerfalls erlangt Aufmerksamkeit und mit ihm sein Produkt, die „entité chaotique ingouvernable“ oder auch „failed state“. An Ländern wie Kolumbien, dem Kongo oder Afghanistan lassen sich die fatalen Folgen der staatlichen und sozialen Desintegration darstellen.

Dabei gilt es aber, nicht den gängigen pejorativen Diskurs von den „unfähigen“ Staaten zu reproduzieren; von den „failed states“ also, die die westlichen absoluten Vorstellungen von Fortschritt und Wachstum nicht umzusetzen in der Lage wären. Ein Diskurs, der sich schon an der moralischen Komponente des Begriffs „failed state“ im Sinn von „nicht bestanden, durchgefallen“ verdeutlicht (vgl. Eppler 2002, S.83).

„Im ‚failed state‘ steckt die ganze Geringschätzung des Staates und seiner Funktionen, die in den letzten Jahrzehnten Mode geworden ist. (...) Er lenkt davon ab, daß Staatszerfall ein langsamer Prozeß ist, in den man sehr wohl eingreifen kann, und zwar beschleunigend und bremsend. Wer redet von ‚failed state‘? Das könnte zu der Frage führen: Was tun wir, damit aus dem ‚failing state‘ nicht der ‚failed state‘ wird?“ (ebd., S.83f)

Es reicht also nicht aus, das „Scheitern“ der Staaten durch interne Faktoren erklären zu wollen. Vielmehr muss es in einen größeren Kontext gesetzt werden, nämlich den der oben beschriebenen vernetzten Transformationen im internationalen System: als eine Facette also der global stattfindenden Entstaatlichungsprozesse und der Privatisierung von Gewalt.

2.3. PRIVATISIERUNG VON GEWALT

Das Gewaltmonopol galt bislang also als zentrales Element des eurozentristischen Staatenentwurfes. Auch wenn die Projektion dieses Modells auf die restliche Welt kritisiert werden muss, kann es sinnvoll als zentrale Kategorie herangezogen werden, um Machtverschiebungen im globalen System zu analysieren. Denn den einen galt es ja bisher per definitionem als Dreh- und Angelpunkt der Verhandlung von Macht. Und den anderen wurde diese Definition durch die dominante Stellung im Weltsystem als einziger, zumindest potenzieller, Weg dargestellt, sich in das System einzubringen.

Dieses Gewaltmonopol und die Gestaltungshoheit des Staates werden nun also zunehmend der staatlichen Sphäre entzogen bis gänzlich aufgehoben. Erhard Eppler (2002, S. 12) unterscheidet zwei Formen dieser Entstaatlichung: zum einen die Privatisierung „von unten“ durch das Missachten des staatlichen Gewaltmonopols und Versuche, dieses zu durchbrechen und abzuschaffen. Zum anderen die Privatisierung „von oben“, bei der die Staatsführung selbst ihre Kompetenzen an private Akteure delegiert beziehungsweise gänzlich abgibt.

Auf der einen Seite relativieren also einzelne Akteure wie transnationale Unternehmen, NGOs (auf die ich noch genauer eingehen werde) oder so genannte „Warlords“ den legitimierte Gestaltungsspielraum des Staates oder torpedieren ihn sogar. Auf der anderen Seite verlagern PolitikerInnen staatliche Versorgungs- und Sicherheitsleistungen seit den Achtziger Jahren drastisch in den privaten und kommerziellen Sektor und entziehen sie so einer öffentlichen Bestimmung und demokratischen Kontrolle. Die Konjunktur privater Militär- und Sicherheitsdienste verdeutlicht diese Entwicklung ebenso wie die Privatisierung des Bildungssektors oder die Auslagerung von sozialen Diensten.

In diesem Kontext privatisiert sich auch die Gewalt, im Sinn von physischer Bedrohung und Verletzung, zum „Gewaltmarkt“ (ebd.). Militärische Konflikte und Guerilla werden von ökonomischen Prozessen dominiert und am Leben gehalten. Krieg wird zum Unternehmen, in dem jede Form von Gewalthandlung als Ware angeboten und nachgefragt werden kann (vgl. ebd., S.42): „Wo aber Gewalt zum lukrativen Geschäft wird, schwindet das Interesse am Frieden – und an einem Staat.“ (ebd., S.53)

Prozesse der Entstaatlichung finden sich also noch verstärkt und komplexer verwoben in Regionen gewalttätiger Konfliktaustragung, während Privatisierung in Staaten des Westens noch vergleichsweise übersichtlich vollzogen wird. Denn auch wenn PolitikerInnen Verantwortung für Entscheidungen gerne zwischen verschiedenen Akteursebenen undeutlich machen (etwa zwischen der Ebene der Europäischen Union und jener der Nationalstaaten) oder sich auf nicht näher definierte oder verortete „Sachzwänge“ berufen, lässt sich doch bei genauerer Analyse ausmachen, wer Privatisierungen (tendenziell) propagiert und vorantreibt und wer davon profitiert.

Für die „failing“ oder „failed states“ in Lateinamerika, Afrika und Asien hingegen wird Staat häufig als ein Zustand beschrieben, in dem Konsequenzen und Akteure nicht mehr zu verorten wären.

„Wo, vor allem in schwachen, „weichen“ Staaten, der Mißbrauch staatlicher Gewalt privatisierte Gegengewalt provoziert, wo der Gewaltmarkt schließlich Gewalt mit unterschiedlicher Herkunft, aber ähnlichen Methoden im Angebot hat, wird die Unterscheidung zwischen Privatisierung von unten und von oben unmöglich. Alles ist (...) zuerst einmal Folge, dann aber auch Ursache und immer Ausdruck des Staatszerfalls.“ (Eppler 2002, S.48)

Die Vernetztheit von Problemen im globalen System komplex zu denken und trotzdem zu versuchen, diese zu beschreiben und zu analysieren, scheint mir besonders wichtig. Mit dem Urteil zu schließen, alle Unterschiede wären nivelliert, scheint mir zur Ausgangsfrage widersinnig vereinfachend und gefährlich. Denn auch, beziehungsweise gerade in der Unübersichtlichkeit werden unterschiedliche Interessen und Machtverhältnisse verhandelt. Und eben nach diesem Prozess des Aushandelns muss (weiterhin) gefragt werden. Das gilt insbesondere, wenn ein Akteur – scheinbar im Konsens – aus den Transformationen mit neuen Kompetenzen und Kapazitäten wesentlich gestärkt hervor geht. Im Folgenden möchte ich daher näher die Entwicklung von „der Zivilgesellschaft“ darstellen und ihre Rolle in den Prozessen von Entstaatlichung und Privatisierung untersuchen.

3. DIE VERHANDLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Welches Gewicht hat also nun das Konzept der Zivilgesellschaft in den internationalen Transformationsprozessen? Was bedeutet sie im Kontext der Verschiebungen zwischen Individuum und Staat und wie wirken diese Bedeutungen auf ihr Umfeld zurück?

3.1. ZUR BEGRIFFSGESCHICHTE

Der Ursprung des Wortes geht auf Aristoteles zurück und diente zur Abgrenzung der politischen Sphäre von der häuslichen („oikos“) Daseinssicherung. Die griechische „politiké koionia“, die später als „societas civilis“ ins Lateinische übersetzt wurde, meint eine Gesellschaft von Bürgern in der „Polis“. Gemeinsam verwirklichen diese über ihr tugendhaftes Handeln das Gute (vgl. Wikipedia 2005).

Im 18. Jahrhundert wird Zivilgesellschaft erstmals als von der Politik abgegrenzte, eigene Sphäre gedacht. Gedanken und Positionen des Bürgertums erhalten hier ihre vom Zugriff des absoluten Staates abgesicherte Öffentlichkeit.

Der italienische Denker Antonio Gramsci schließlich verlieh im 20. Jahrhundert dem Begriff seine Bedeutung. Zivilgesellschaft meint bei ihm die Gesamtheit aller nicht-staatlichen

Organisationen, die auf die öffentlichen Meinung und den Alltagsverstand einwirken (etwa Presse, Kirche oder Schulen). Über ihr Tun wird demnach Bedeutung und Macht verhandelt. In dem Feld, das sie bestimmen, spielt sich die Auseinandersetzung mit der Hegemonie ab (vgl. ebd.).

3.2. FUNKTIONEN UND STRUKTUREN

Zivilgesellschaft meint den gängigen Definitionen zufolge eine intermediäre Sphäre zwischen der Privatheit des Individuums und dem kollektiven und öffentlichen Raum des Politischen (vgl. Croissant 2000, S.16).

Birle definiert sie als

„(...) eine zwischen Privatsphäre (Individuum, Familie) und Staat angesiedelte Sphäre des politischen Gemeinwesens (...), in der Kollektivakteure, die über ein Mindestmaß an Autonomie gegenüber dem Staat verfügen und deren Zielsetzungen sich an öffentlichen Belangen orientieren gesellschaftliche Interessen, Werte und Forderungen artikulieren.“ (Birle 2000, S.234)

Sie umfasst eine Vielzahl von formellen und informellen AkteurInnen, wie Interessensgruppen (etwa Gewerkschaften und Unternehmensverbände), religiöse Gruppierungen, soziale Bewegungen und NGOs (vgl. ebd.).

Näher bestimmen lässt sich die Sphäre der Zivilgesellschaft, abgeleitet aus der klassischen Staatsanalyse, über ihre Performanz. Croissant (2000, S.11ff) beispielsweise entwirft ein funktionalistisches Konzept der Zivilgesellschaft. Demnach kennzeichnet sie sich durch fünf elementare Aufgaben:

- Schutzfunktion gegenüber dem Staat: sie sichert Freiheit, Leben und Besitz in der liberalen Tradition nach John Locke
- Vermittlungsfunktion zwischen politischer und unpolitischer Sphäre als Mittel der Gewaltentrennung und –verschränkung entsprechend Montesquieu
- Sozialisierungsfunktion im Sinn von Tocqueville: sie formiert, verankert und habitualisiert „Bürgertugenden“ und dezentralisiert politische Macht
- Integrations- und Gemeinschaftsfunktion: sie hilft gesellschaftliche cleavages zu überwinden und befriedigt Gruppen- und Bindungsbedürfnisse in modernen Gesellschaften
- Kommunikationsfunktion nach Habermas: sie bietet eine von Staat und Wirtschaft getrennte Sphäre für die freie Debatte, Beratung und Teilhabe an demokratischer Willensbildung

Strukturell definiert sich Zivilgesellschaft über ihre Funktionen immer im Verhältnis zur jeweiligen Staatskonzeption. In diesem Verhältnis verschieben sich immer wieder die Gewichte und wandeln sich die Interaktionsmuster. „Die Zivilgesellschaft ist ein relationales

Konzept. Ihre Stärke, ihre Gestalt, ihre Spielräume, all das wird von ihrem staatlichen Gegenüber mitbestimmt. Wer von Zivilgesellschaft redet, muß auch vom Staat reden.“ (Schedler 1996, S.238)

Die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft ist nicht allgemein festlegbar und entsteht nie auf einer „tabula rasa“. Sie ist immer im Kontext von ökonomischen Rahmenbedingungen, soziokulturellem Erbe und Machtverhältnissen im gesellschaftlichen System zu sehen.

3.3. BEDEUTUNGSFELDER

Was Zivilgesellschaft bedeutet ergibt sich also immer im Verhältnis zum restlichen staatlichen Gefüge und den sozioökonomischen Kontexten. Aus der Vielfalt der Kontexte, in denen von Zivilgesellschaft gesprochen wird, lassen sich seit den Achtziger Jahren in den Diskussionen schematisch drei Hauptstränge ausmachen (vgl. Lechner 1996, S.51f):

- Die antiautoritäre Zivilgesellschaft in der Opposition zum autoritären Staat. Sie zielt auf die Selbstregulierung des Staates ab. Sie kann sich aus einem bürgerlichen Anti-Etatismus nähren, aber auch links orientiert eine Repolitisierung der von staatlicher Vorherrschaft emanzipierten Gesellschaft bezwecken.
- Die neoliberale Zivilgesellschaft bezweckt die Stärkung der Marktgesellschaft. Staatliche Organisation wird als Entmündigung der BürgerInnen gesehen, die es abzubauen gilt. Jedes Individuum soll Präferenzen und Strategien nicht über ein politisches System, sondern über den freien Markt bestimmen, wobei sich die Zivilgesellschaft über Privatkapital definiert. Auf die neoliberale Besetzung und Instrumentalisierung von Zivilgesellschaft werde ich im nächsten Kapitel ausführlicher eingehen.
- Die Zivilgesellschaft als Korrektiv zur Marktgesellschaft propagiert die Reorganisation des kollektiven Handelns. Sie versucht die Ausbreitung von Staat und Markt zu bremsen und verweist häufig auf die „Rekonstruktion von Netzen solidarischer Beziehungen im polemischen Kontrast zu Marktgesellschaft.“ (ebd., S.49)

Die Gleichzeitigkeit dieser verschiedenen Auffassungen macht wiederum deutlich, dass Zivilgesellschaft nicht statisch abgrenzbar ist. Vielmehr wird das Aushandeln selbst eines ihrer wesentlichsten Merkmale.

3.4. ZIVILGESELLSCHAFT ALS SCHLACHTFELD DER INTERESSEN

Unter dem Eindruck von Transformationsprozessen wird Zivilgesellschaft erweitert gedacht. Sie stellt nicht mehr einen Pol im soziopolitischen System dar, sondern wird im Sinn von Antonio Gramsci selbst zu einem Feld, innerhalb dessen das Verhältnis zwischen Politik,

Gesellschaft und Ökonomie verhandelt wird. Zivilgesellschaft als Akteur (etwa die „neuen sozialen Bewegungen“ für die Linke oder ein Unternehmerverband für die Rechte) wird nun unterschieden von der Zivilgesellschaft als Prozess. Aus dem Blickwinkel der Transitionsproblematik definiert Zinecker Zivilgesellschaft als

„(...) den vorstaatlichen, aber nicht unpolitischen, an seinen Rändern den Staat, die Wirtschaft und die Familie ‚berührenden‘ politisch-kulturellen Raum der Gesellschaft (...), der real, widersprüchlich (nicht *a priori* emanzipatorisch), strukturell und transitorisch ist und somit zum entscheidenden ‚Schlachtfeld‘ für oder wider Demokratie wird und gewissermaßen den Innenraum des Dreieckes ‚Familie – Staat – Wirtschaft‘ bildet. Dabei geht es um die Ausbalancierung dieses ‚Dreiecks‘ und nicht um die Absorbierung der drei ‚Dreieckseiten‘ durch die Zivilgesellschaft.“ (Zinecker 2000, S.213)

Keineswegs handelt es sich um einen Raum ohne materielle Interessen oder die Androhung von Zwang. „Tatsächlich ist die Zivilgesellschaft eher der Ort der Formierung, des Wandels und des Konflikts einer Vielzahl von sowohl dem Markt als auch der Politik verbundenen Machtfaktoren.“ (Salazar 2000, S.28)

Mit dieser Definition wird schließlich die Konfliktivität von Zivilgesellschaft umrissen. Darüber hinaus wird ihre entscheidende Bedeutung für jene Staaten klar, für die die klassischen Staatsdefinition nicht (mehr) angewendet werden kann (vgl. Zinecker, S.214).

Gerade dort, wo sich staatliche Strukturen und Verhältnisse im Wandel befinden, ist die Frage nach den handelnden Menschen besonders geboten (vgl. Dehnhard 1999, S.22).

„Die Gestalt eines Staates ist kein Zufallsergebnis, das aus dem beliebigen Zusammentreffen eingennütziger Bestrebungen resultiert. Sie ist auch nicht das notwendige Ergebnis der Evolution. Konstituiert und handlungsfähig wird ein Staat nur, wenn er von einer hinreichend einflußreichen Zahl von Menschen gewollt, errichtet und gestaltet wird. Form und Politik eines Staates sind jeweils die Folgen menschlichen Handelns.“ (ebd.)

Und das Selbe lässt sich in Analogie für einen „Nicht-Staat“ oder Parastaat sagen. Deshalb möchte ich im Folgenden näher darauf eingehen, wie im neoliberalen Kontext über zivilgesellschaftliches Handeln Entstaatlichung vorangetrieben wird und über welche Akteure dies geschehen kann.

4. DIE NEOLIBERALE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

4.1. „ENTZAUBERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT“¹

Im neoliberalen Projekt wird auf Zivilgesellschaft als Pool für Privatinitiative und Privatkapital abgezielt. Die Marktgesellschaft wird mit einer selbst regulierten Gesellschaftsordnung gleichgesetzt.

4.1.1. Marktgesellschaft

In diesem Sinn wurde Zivilgesellschaft in den Neunziger Jahren auch von Geberländern und -organisationen massiv aufgewertet. In ihr fand sich ein neuer Partner für die Umsetzung von Mikroprojekten (vor allem durch NGOs), aber auch vermehrt ein Erfolgsgarant für Meso- und Makroprogramme zur Sektor- und Strukturanpassung (vgl. Schedler 1996, S.243). Zivilgesellschaft avancierte so zu einem wichtigen Partner, um neoliberale (Politik-) und Wirtschaftskonzepte durchzusetzen. Eine sich selbst bestätigende Strategie:

„Wenn man die wirtschaftlich eingegrenzte Vorstellung von Zivilgesellschaft als Entfaltungsraum ökonomisch aktiver Bürger (bourgeois) im Kopf hat, dann wird der Zusammenhang tautologisch: Die Dynamik des Marktes (abgelesen an seinen personalen Trägern) erklärt die Dynamik des Marktes (gemessen an seinen monetären Ergebnissen). Die vitale Zivilgesellschaft als blühender Markt.“ (ebd., S.244)

4.1.2. Marginalisierung

Die desintegrativen Tendenzen des Marktes werden in den Debatten dabei häufig ausgeblendet. „Dementsprechend beinhaltet die neoliberale Berufung auf die zivile Gesellschaft keine Übernahme von Verantwortung für den Ausschluß breiter Bevölkerungsschichten; mithin wird sie, in freier Abwandlung der athenischen Polis, auf die ökonomisch aktive Bevölkerung beschränkt.“ (Lechner 1996, S.52)

Besonders drastisch wirkt die soziale Spaltung in den so genannten „failed states“. Die lateinamerikanische Wirtschaftsentwicklung etwa höhle in den letzten zwei Jahrzehnten ständig die Basis der Zivilgesellschaft von sozial schwächeren Schichten aus, während sie die bürgerliche Zivilgesellschaft extrem stärkte (vgl. Meschkat 2000, S.47).

Der Niedergang der Staatsklassen in einigen Staaten Lateinamerikas änderte nichts an Armut und sozialer Ausgrenzung weiter Teile der Bevölkerung: „Von zivilgesellschaftlichem Engagement breiter Gesellschaftsschichten kann in den meisten Staaten kaum gesprochen werden.“ (Kuhn 2003, S.398). Im Gegenteil wird der häufig elitäre Charakter der Organisationen genutzt, um eigene Interessen durchzusetzen (vgl. ebd., Anm.13). Im Gegensatz zur staatlichen Transition, gab es keine entsprechenden soziökonomischen

¹ Schedler 1996, S.246

Transformationen und somit kein Empowerment für Marginalisierte. (vgl. Zinecker 2000, S.217). Ein Widerspruch, der sich auch in den gewaltsamen, zunehmend ökonomisierten, politischen und kriminellen Konflikten des Kontinents niederschlägt.

„In den von uns als *deviant cases* benannten Fällen beginnt damit die mit der Transition (bis zu ihrem Höhe- und Umschlagpunkt) erreichte Kohäsion resp. Strukturierung und Autonomisierung von Zivilgesellschaft sowie (gewaltsamer) Gegenmacht wieder zu schwinden, ohne dass sie je nachhaltige Zivilisiertheit hervorgebracht hätte.“ (ebd., S.217)

4.1.3. Entpolitisierung

So wie die von neoliberalen Institutionen geförderte Zivilgesellschaft in Lateinamerika keine Verbesserung der ökonomischen Lebensbedingungen mit sich brachte, muss eine Stärkung der Zivilgesellschaft auch nicht per se emanzipatorisch wirken. Der Antiautoritarismus verfällt mitunter in ein prinzipielles Misstrauen gegenüber jeder Form (auch legitimer) Autorität oder Institution. „Apolitische Führungsgestalten“ (Salazar 2000, S.30) haben Konjunktur.

„Die zivilgesellschaftliche Bewegung verkommt zu einer paradoxen und manipulierenden Form des Politik-Machens, indem sie versichert keine Politik zu machen und damit der Willkür und Straflosigkeit Tür und Tor öffnet. (...) So wird eine mehr als vorteilhafte Ausgangssituation dafür geschaffen, dass Machtfaktoren verschiedenster Art (religiöse, wirtschaftliche, mediengestützte, ethische usw.) versuchen, die Schwäche der formalen Politik zu nutzen, um ihre Interessen und Werte durchzusetzen.“ (Salazar 2000, S.27)

4.2. DRITTE KOLONISIERUNG

Angesichts dieser anti-emanzipatorischen Wirkung des „neu“ entdeckten Partners spricht Schicho für Afrika von der Zivilgesellschaft als Teil der „Dritten Kolonisierung“ (1996, S.94).

Diese „Partizipatorische Kolonisierung schafft durch die Übertragung von Ideologien und organisationellen Mythen ein System der Kontrolle durch Identifikation der herrschenden Klasse mit den Zielen der dominierenden Institutionen.“ (ebd., S.95)

Der Diskurs über Staat und Zivilgesellschaft diene demnach zur nationalen Mythenbildung und somit zur internen Realisierung partizipatorischer Kontrolle (vgl. ebd.)

„Noch nie waren sich Theoretiker der Linken wie der Rechten so einig, wie in der Schuldzuweisung an ‚den Staat‘ oder ‚die herrschende Klasse‘ in Bezug auf die stetige Unterentwicklung der afrikanischen Gesellschaften. Diese Schuldzuweisung ist wohl begründet. Was die Vertreter des neoliberalen Lagers aber damit verbinden, ist der Freispruch der Industriestaaten und des internationalen Kapitals; die Frage nach Mitschuld und Nutzen aus diesen Verhältnissen wird höchstens oberflächlich behandelt und darf von der Klientel höflicherweise nicht gestellt werden, denn Unhöflichkeit zieht Schaden nach sich.“ (ebd. S.110)

Zivilgesellschaft firmiert dabei als neuer Partner, der zwar moderner und selbstständiger, aber dennoch angepasst oder anpassungsfähig ist (vgl. ebd. 112). Die Definition des

Partners, der Begriff von Zivilgesellschaft also, wird passend auf die wirtschaftlichen und politischen Programme der Entwicklungshilfegeber zugeschnitten (vgl. Kuhn 2003, S.406). Mit den Non-Governmental Organisations (NGO) soll im Folgenden jener Akteur analysiert werden, der unter der Berufung auf die Zivilgesellschaft seit den Neunziger Jahren am meisten Aufmerksamkeit und Macht gewonnen haben dürfte.

4.3. NON-GOVERNMENTAL ORGANISATIONS

Verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten und höhere Mobilität haben in den Achtziger und Neunziger Jahren zu einem Aufschwung der NGOs beigetragen. Dieser äußerte sich in einer Vielzahl von Neugründungen, hohem Organisationswachstum, dem starken Anstieg von Entwicklungsgeldern, die über NGOs kanalisiert werden und der größeren Präsenz bei internationalen Organisationen und Konferenzen, vor allem der Vereinten Nationen (vgl. Kuhn 2003, S.395f). Der stärkere Dialog von NGOs mit Regierungen und der Privatwirtschaft wird häufig mit ihren spezifischen Leistungskapazitäten begründet. Sie zeichnen sich demnach durch größere Flexibilität, rasches Reagieren und schnelle Personalmobilisierung aus und bieten darüber hinaus Kreativität, Nonkonformismus und Vorstellungskraft – kurz, eine Traumressource entsprechend gängiger Managementtheorien (vgl. Kuhn 2003, S.396f; Messner 2000, S.506)

Im Zuge ihrer geänderten Rolle in den internationalen Transformationsprozessen – bei der Demokratisierung in armen Ländern, dem Abbau der dortigen Staatstätigkeit infolge von Strukturanpassungsprogrammen und die Abnahme und Umorientierung der Entwicklungshilfe sowie der Anstieg von Bürgerkriegs-bedingter Nothilfe – gerieten die NGOs aber verstärkt in die Kritik (vgl. Ludermann 2002, S.186)

Dem intensiven Dialog mit Regierungen und Unternehmen fehlt in vielen Fällen das entsprechende Pendant in der Kommunikation mit den BürgerInnen.

„Viele sind gar einem Misstrauen bei weiten Teilen der Bevölkerung ausgesetzt, das sich vor allem durch ihren privilegierten Zugang zu internationalen Geldgebern und ihren oftmals überheblichen Habitus als selbsternannte zivilgesellschaftliche Eliten erklärt.“ (Kuhn 2003, S.407)

Selbst vielen größeren international geförderten NGOs fehlt die Verankerung in der Bevölkerung, was sich eventuell gerade aus der Zeit- und Energieaufwendigen transnationalen Netzbildung und Zusammenarbeit mit Regierungen erklären lässt (vgl. ebd.).

Hinsichtlich ihrer Arbeitsstruktur und –weise nennt Messner (2000, S.508ff) drei Hauptschwächen von NGOs:

- Als *single issue*-Organisationen können NGOs immer nur Partikularpositionen vertreten. In ihrem Bereich entwickeln sie durchaus hohe Sachkompetenz, Rückwirkungen zu anderen Problemfeldern werden aber selten berücksichtigt. In den meisten Fällen

entwickeln NGOs kein Bewusstsein über den partikularen Charakter ihrer Forderungen, sondern sehen sich als „gemeinwohlorientiert“. In Demokratien können Einzelpersonen oder –institutionen jedoch immer nur partielle Beiträge zur gesellschaftlichen Problemlösung liefern. In ihrer Partikularität reflektieren NGOs die Fragmentierung und Entstaatlichung von Gesellschaft und Politik.

- Ihre Form der Politik funktioniert primär über Medienpräsenz und die Schaffung von Öffentlichkeit. Dies verstärkt die Tendenz, sich eher großen als kleinen Projekten zu widmen, um den Funktionsweisen moderner Massenmedien gerecht zu werden. Darüber hinaus fördert ihre mediale Arbeitsweise die „Skandalisierung“ von Politik anstelle des Versuchs, komplexe Zusammenhänge verständlich zu machen und Lösungswege zu kommunizieren. „Dabei ist zuweilen nicht unterscheidbar, ob die NGOs die Medien oder die Medien die NGOs instrumentalisieren.“ (ebd., S.509)
- In ihrer Organisationsform weisen sie ähnliche oder neue Demokratie- und Legitimationsdefizite auf wie die alten politischen Akteure. Sie erhalten ihre Zustimmung nicht über demokratische Abstimmungen, sondern über die Akkumulation von Kaufkraft in Form von Spenden. Einige der Organisationen verfügen kaum noch über Mitglieder oder gar aktive Mitstreiter und repräsentieren so eher eine Form der Lobbyarbeit.

Darüber hinaus nähern sich NGOs zunehmend kommerziell orientierten Dienstleistern an. Der Umfang, den das internationale Hilfsgeschäft angenommen hat, und die gestiegene Konkurrenz (auch mit gewerbsmäßigen Unternehmen) hat den Druck vergrößert, sich als Institution zu halten und zu wachsen (vgl. Ludermann 2001, S.189).

NGOs leisten soziale Grunddienste, die der Staat infolge von Strukturanpassungsprogrammen und Verschuldung nicht mehr übernehmen kann. Sie werden zunehmend zum Ersatz staatlicher Performanz und können so „in die Rolle des Feigenblattes geraten, das die Folgen der Politik (oder des Nichtstuns) gegenüber armen Ländern notdürftig verdeckt.“ (ebd., S.190)

Selbstverständlich leisten NGOs in vielen Fällen nützliche Dienste, die der Staat gar nicht leisten könnte und füllen somit ein Vakuum – oder sind in Feldern tätig, die ihren Sinn aus der Beziehung zu staatlicher Tätigkeit schöpft. Menschenrechtsorganisationen etwa arbeiten gegen Übergriffe der Staatsapparate auf die Individuen. Es würde ihren Zielen aber zuwider laufen, einen Staat als allgemeinem Garant von Menschen- und Bürgerrechten zu untergraben.

Die Tätigkeit von NGOs kann aber eben auch Nebenwirkungen haben, die den Aufbau von funktionierenden staatlichen Organisationen erschweren kann (vgl. Ludermann 2001, S.194). Soziale Versorgung durch private AkteureInnen könne demnach auch die Bevölkerung

abschrecken, diese Dienste als Grundrecht jedes Menschen vom Staat einzufordern. Damit würden sie die Herausbildung oder Festigung von verankerten staatlichen Strukturen in der Gesellschaft (und speziell in jenen von „failed states“) behindern (vgl. ebd.).

5. CONCLUSIO

Diese Arbeit hat versucht das Zusammenspiel von Privatisierung, Entstaatlichung und Staatszerfall mit dem Erstarren der Zivilgesellschaft zu beleuchten. Dazu musste Zivilgesellschaft als Benennung von AkteurInnen (wie den neuen sozialen Bewegungen oder Unternehmerverbänden) von der Zivilgesellschaft als Feld der Verhandlung von Interessen und Machtbeziehungen unterschieden werden.

Als Prozess dient Zivilgesellschaft, das Verhältnis zwischen Individuum, Staat und Markt zu definieren. Somit ist sie Schauplatz gegenwärtiger neoliberaler Transformationsprozesse im globalen System, in denen versucht wird Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der demokratischen Kontrolle durch legitimierte staatliche Akteure zu entziehen und auch aus diesem zivilgesellschaftlichen Feld selbst zurückzudrängen. Anstelle der öffentlichen Verhandlung von wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Problemen soll deren Regelung über Privatinitiative und Privatkapital treten. Ein Prozess der Entstaatlichung und Depolitisierung, nach dem sich BürgerInnen zu einer Marktgesellschaft zusammenschließen und von ökonomisch schlechter gestellten abschotten.

Diesen Prozess treiben PolitikerInnen, internationale Institutionen und Interessensnetzwerke gegenwärtig weiter voran, indem sie eine ihren Zielen entsprechend definierte Zivilgesellschaft als Akteurin fördern. Vor allem eine kritische Sicht auf die Tätigkeiten von NGOs zeigt, wie diese dazu verwendet werden können, die aktive Beteiligung an Prozessen des Staatszerfalls (vor allem in Ländern des Südens) zu verdecken und die neoliberale Umgestaltung zu fördern. Sie können aber auch dazu dienen, die Aufgabenbereiche und Gestaltungshoheit des Staates selbst zu untergraben.

Es wurde gezeigt, dass Zivilgesellschaft Marginalisierung und Depolitisierung sowohl in starken als auch in so genannten „failed states“ verstärken kann. Sie wirkt nicht *per se* emanzipatorisch oder anti-emanzipatorisch. Die Verhältnisse, die sie bestimmt, sind verhandelbar. Als „Schlachtfeld“ ist Zivilgesellschaft eben nicht nur Ausdruck von, sondern – auch im Sinne Antonio Gramscis – Ort der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Hegemonie. Hier liegt das Potenzial, sie zu verfestigen oder ihr Widerstand entgegen zu setzen.

6. LITERATURVERZEICHNIS

BIRLE, Peter (2000): Zivilgesellschaft in Südamerika – Mythos und Realität; in: Merkel, Wolfgang (Hrsg.)(2000): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen; S.231-271

CROISSANT, Aurel u.a.(2000): Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich; in: Merkel, Wolfgang (Hrsg.)(2000): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen; S.9-49

DEHNHARD, Albrecht (1999): Der Staat: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Bemerkungen zu einer perspektivischen Täuschung; in: Butterwegge, Christoph u.a. (Hrsg.)(1999): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden; S.11-25

EPPLER, Erhard (2002): Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt/Main

FITOUSSI, Jean-Paul / Rosanvallon, Pierre (1997): La Nueva Era de Las Desigualdades, Manantial

GRINDLE, Merilee S. (1996): Challenging the State. Crisis and innovation in Latin America and Africa, Cambridge

HENGSTENBERG, Peter u.a. (2000): Staat und Gesellschaft in Lateinamerika: Die Suche eines neuen Gleichgewichts; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.11-19

HUMMEL, Hartwig (2001): Die Privatisierung der Weltpolitik. Tendenzen, Spielräume und Alternativen; in: Brühl, Tanja u.a. (Hrsg.)(2001): Die Privatisierung der Weltpolitik, Bonn; S.22-56

KUHN, Berthold (2003): Zivilgesellschaft aus der Perspektive der Entwicklungsländer; in: Bauerkämpfer, Arnd (Hrsg.)(2003): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt/New York; S.391-413

KURTENBACH, Sabine (2000): Zivilgesellschaft und zivile Konfliktregelung. Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur Beendigung bewaffneter Konflikte; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.221-234

LECHNER, Norbert (1996): Staat und Zivilgesellschaft in den lateinamerikanischen Demokratisierungsprozessen. Überlegungen zu einem Beziehungswandel; in: Kolland, Franz u.a. (Hrsg.)(1996): Staat und zivile Gesellschaft. Beiträge zur Entwicklungspolitik in Afrika, Asien und Lateinamerika, Frankfurt/Main; S.39-54

- LUDERMANN, Bernd (2001): Privater Arm der Geberstaaten? Widersprüchliche Funktionen von NGOs in der Not- und Entwicklungshilfe; in: Brühl, Tanja u.a. (Hrsg.)(2001): Die Privatisierung der Weltpolitik, Bonn; S.174-199
- MESCHKAT, Klaus (2000): Zur Ideologie der „Zivilgesellschaft“; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.43-51
- MESSNER, Dirk (2000): Nicht-Regierungsorganisationen: Neue Hoffnungsträger oder überschätzte Akteure? Suchprozesse in Lateinamerika und Erfahrungen aus den Industrieländern; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.499-518
- NOHLEN, Dieter (Hrsg.)(1997): Lexikon der Politik, Bd.4. Die östlichen und südlichen Länder, München; S.556-566, 647-650
- PORTANTIERO, Juan Carlos (2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika: Zwischen Autonomie und Zentralisierung; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.33-41
- SALAZAR, Luis (2000): Vom Gebrauch und Missbrauch des Begriffs Zivilgesellschaft; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.23-32
- SCHEDLER, Andreas (1996): Die zivile Gesellschaft und der wilde Staat. Versuch einer Zwischenbilanz; in: Kolland, Franz u.a. (Hrsg.)(1996): Staat und zivile Gesellschaft. Beiträge zur Entwicklungspolitik in Afrika, Asien und Lateinamerika, Frankfurt/Main; S.235-247
- SCHICHO, Walter (1996): Mythos Zivilgesellschaft: Die „Dritte Kolonisierung“ Afrikas; in: Kolland, Franz u.a. (Hrsg.)(1996): Staat und zivile Gesellschaft. Beiträge zur Entwicklungspolitik in Afrika, Asien und Lateinamerika, Frankfurt/Main; S.93-115
- SEIBERT, Thomas (2003): Die neue Kriegsordnung. Der globale Kapitalismus und seine barbarisierte Rückseite; in: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hrsg.)(2003): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung, Berlin/Hamburg/Götting; S.13-28
- VON BEYME, Klaus (2000): Zivilgesellschaft – Von der vorbürgerlichen zur nachbürgerlichen Gesellschaft?; in: Merkel, Wolfgang (Hrsg.)(2000): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen; S.51-70
- ZINECKER, Heidrun (2000): Unvollendete Transitionen und violente Zivilgesellschaften; in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hrsg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessensvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt/Main; S.207-220

ONLINE-QUELLEN

Wikipedia – die freie Enzyklopädie: <http://de.wikipedia.org/> [27.02.2005]